

**Kleine Anfrage****Rolf Kahnt (fraktionslos)****Nutzung von Chatbots im Bildungswesen****Vorbemerkung:**

Der Chatbot ChatGPT ist eine in der Basisversion kostenfreie und frei zugängliche Software auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI). Die US-amerikanische Firma OpenAI stellte den Dienst im November 2022 online. Seitdem ist es der bislang am schnellsten wachsende Internetdienst für Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Wissenstand des Chatbots ChatGPT endet im September 2021. Das angelernte Programm arbeitet mittels eines statistischen Vorgehens bei der Textproduktion. Nutzerinnen und Nutzer können mit der Software kommunizieren, sich Sachverhalte erklären lassen, Fragen stellen und vieles mehr. Allerdings haben sie dabei keinerlei Gewähr für die sachliche Richtigkeit der Antworten des Programms.

Um Chatbots wie ChatGPT verantwortungsvoll und reflektiert im Bildungswesen nutzen zu können, braucht es digital kompetente Lehrkräfte, die sich auf die rasante Entwicklung der KI einstellen, vielfältige Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt bekommen und Lernenden Hilfestellungen aufzeigen sowie Grenzen der KI erklären können. Nach Ansicht der Leiterin des virtuellen Kompetenzzentrums „Schreiben lehren und lernen mit Künstlicher Intelligenz – Tools und Techniken für Bildung und Wissenschaft“ ist ein methodenbasierter Umgang mit dem leistungsfähigen Tool gewinnbringend. KI-Chatbot-Systeme könnten zu persönlichen Lernbegleitern werden, so die Wirtschaftsinformatikerin W.

Die italienische Datenschutzbehörde hat Ende März eine Untersuchung wegen des mutmaßlichen Verstoßes der Software ChatGPT gegen den Daten- und Jugendschutz eingeleitet. Italienische Datenschützer werfen OpenAI vor, seinen Nutzerinnen und Nutzern nicht mitzuteilen, welche Informationen von ihnen gespeichert würden. Darüber hinaus gebe es keine adäquaten Filter oder Sperren für Kinder unter 13 Jahren, die laut Geschäftsbedingungen die Software nicht nutzen dürften (Quellen: Tagesschau online vom 02.02.2023 und 31.03.2023, F.A.Z. vom 01.04.2023, Table.Live-Briefing „KI-Vortrag flashte KMK - Prof. Dr. Doris W. über ChatGPT und was es für die Bildung bedeutet“ vom 03.04.2023).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung von Chatbots, wie ChatGPT, im Bildungswesen?
2. Welche Anwendungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für Chatbots, wie ChatGPT, in der schulischen Praxis?
3. Welche Anwendungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für Chatbots, wie ChatGPT, in der hochschulischen Praxis?
4. Welche möglichen Hürden sieht die Landesregierung bei dem Einsatz von Chatbots, wie ChatGPT, im Unterricht an hessischen Schulen für Kinder ab 13 Jahren?

5. Wie stellt die Landesregierung den gleichberechtigten Zugang für Lernende im schulischen und hochschulischen Kontext angesichts sich weiterentwickelnder, gebührenpflichtiger KI-Schreibtools sicher?
6. Welche Fortbildungsmöglichkeiten stehen für die Nutzung von Chatbots im Bildungswesen bisher zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln in analoge und digitale Fortbildungsangebote.
7. Welche Unterstützungsangebote in Form von Handreichungen gibt es für Lehrkräfte und Hochschullehrende, um KI-basierte Anwendungen, wie ChatGPT, verantwortungsvoll einsetzen zu können?
8. Mit welchen Maßnahmen begegnet der Arbeitskreis KI-Agenda, in dem alle hessischen Landesressorts vertreten sind, der rasanten zeitlichen Entwicklung innovativer KI-Anwendungen speziell im Bildungswesen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Verwendung von ChatGPT im schulischen und hochschulischen Kontext vor dem Hintergrund der angestoßenen Untersuchung Italiens aufgrund des mutmaßlichen Verstoßes gegen Daten- und Jugendschutzrichtlinien der Software?

Wiesbaden, den 04. April 2023



Rolf Kahnt